

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 09.05.2014

Version: 05/2014

Seite: 1 von 8

DÖRR-TITANOL® E

Bitumen-Voranstrichmittel

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:	DÖRR-TITANOL® E
---------------------	-----------------

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendungen:	Bitumenemulsion, Voranstrich, Haftschicht auf verschiedenen Materialien vor Verarbeiten einer Bitumenbahn.
Produkte:	
Prozesse:	

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen:	Keine, wenn nicht an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt angegeben
Produkte:	
Prozesse:	

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	Bitbau Dörr GmbH
Anschrift:	6020 Innsbruck, Dörrstraße 1
Telefon:	+43 (0)512-261121
E-Mail:	info.ibk@bitbau.at

1.4 Notrufnummer

+43 (0) 512-261121	Interne Notrufnummer. Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten von 7:30 - 17 Uhr besetzt.
+43 (1) 4064343	Vergiftungsinformationszentrale AKH Wien (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung	Verfahren der Bestimmung
Keine als gefährlich eingestufte Substanz oder Zubereitung im Sinne EG-Verordnung 1907/2006/EG bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.	

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Bitumenemulsion auf Wasserbasis mit Zusatz von Emulgatoren und Additiven.

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oberhalb der Berücksichtigungsgrenzen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsbeschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.
Nach Augenkontakt:	Spülung unter fließendem Wasser, ggf. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt konsultieren.
Selbstschutz des Ersthelfers:	

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Keine Daten vorhanden.
Gefahren:	

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Siehe Abschnitt 4: Beschreibung der Erste - Hilfe – Maßnahmen
Spezifische Antidotbehandlung:	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt ist eine wässrige Bitumenemulsion und nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung:	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Notfallmaßnahmen:	Berührung von Augen, Haut, Kleidung mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen

6.1.2 Einsatzkräfte

Berührung von Augen, Haut, Kleidung mit dem ausgetretenen Material vermeiden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser / Keller oder andere geschlossenen Bereiche verhindern, z.B. durch die Errichtung von Sperren aus Erde, Sand oder andere geeignete Abspermaßnahmen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 09.05.2014

Version: 05/2014

Seite: 3 von 8

DÖRR-TITANOL® E

Bitumen-Voranstrichmittel

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung, Reinigung:	<p>Kleine Mengen: Zur Entsorgung oder Wiederaufbereitung gemäß den behördlichen Vorschriften in geeignete und gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.</p> <p>Große Mengen: Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem Rückhaltmaterial verhindern. Behandlung von Rückständen wie beim Verschütten kleiner Mengen.</p>
--------------------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8 persönliche Schutzausrüstung

Abschnitt 13 Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Direkten Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
--------------------------------------	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.	
Lagerungstemperatur:	Bei Raumtemperatur lagern. Achtung bei Frostgefahr: Das Produkt keinesfalls unter 0 °C lagern. Da es Wasser enthält, kann es nach Frost nicht mehr verarbeitet werden. Längere Lagerung im Freien vermeiden.
Spezielle Anforderungen an Lagerbehälter:	Empfohlene Behälter-Materialien : Kunststoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition während der Verwendung	Direkten Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz und der Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente gemäß § 4 und § 5, BGI. Nr. 450/1994 zu berücksichtigen.
Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:	Die in ABSCHNITT 7, Seite 4, Handhabung und Lagerung, angeführten Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:	Schutzbrille
---------------------	--------------

Handschutz:	Schutzhandschuhe
Atemschutz:	Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.
Spezifische Hygienemaßnahmen:	Waschen vor dem Essen und Trinken. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen. Kontaminierte Kleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Geltende Umweltrichtlinien und behördliche Vorschriften beachten.
Siehe auch Punkt 6 „Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert (bei 20°C)	ca. 11			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt				nicht anwendbar
Erstarrungspunkt	0	°C		Wasser
Siedebeginn und Siedebereich	100	°C		Wasser
Flammpunkt			EN/ISO 2592	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit				nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)				nicht anwendbar
Entzündbarkeits- od. Explosionsgrenzen:				
Untere Explosionsgrenze				nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze				nicht anwendbar
Dampfdruck	23	hPa		Wasser
Dampfdichte				keine Angaben verfügbar
Relative Dichte (25 °C)	1,0			
Löslichkeiten:				
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C)				unbegrenzt mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)				keine Angaben verfügbar
Selbstentzündungstemperatur				nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur				keine Angaben verfügbar
Viskosität				keine Angaben verfügbar
Explosionsfähigkeit				nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften				keine

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe nachfolgende Unterabschnitte

10.2 Chemische Stabilität

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 09.05.2014

Version: 05/2014

Seite: 5 von 8

DÖRR-TITANOL® E

Bitumen-Voranstrichmittel

stabil unter normalen Bedingungen (vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen auf > 100 °C, lagern bei unter 0 °C (Frostgefahr)

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bei sachgemäßer Lagerung, Handhabung und Verarbeitung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität: keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität: keine Daten verfügbar
Akute Inhalationstoxizität: keine Daten verfügbar

Reizung der Haut: leicht reizend
Reizung der Augen: leicht reizend
Reizung der Atemorgane: keine Daten verfügbar

Sensibilisierung: keine Sensibilisierung von Atemwegen und Haut bekannt
Aspirationsgefahr: keine bekannt
Keimzellenmutagenität: wird nicht als mutagen betrachtet

Karzinogenität:
Einstufung nach GHS: nicht karzinogen
Einstufung nach IARC: nicht karzinogen
Reproduktionstoxizität: ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität: keine bekannt bei einmaliger und wiederholter Exposition

Zusätzliche Informationen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung). Im ausgetrockneten Zustand wasserunlöslich und somit nicht wassergefährdend (WGK 0).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wird als beständig (persistent) angesehen .

12.3 Bioakkumulationspotential

Begrenzt durch die physikalischen Eigenschaften oder die biologische Verfügbarkeit.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt soll nicht in das Erdreich gelangen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist nicht als PBT- oder vPvB-Substanz eingeordnet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine erwartet

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, dann müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Die Abfälle bei einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungsstelle in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften entsorgen.

Europäischer Abfallschlüssel: 05 01 17 (Bitumen)

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung des Endverwenders.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen/Gebinde:

In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder Verwerter

14. Angaben zum Transport

LANDWEGE (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften

BINNENGEWÄSSER (ADNR/ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften

Umweltgefahren: Das Produkt ist schwach wassergefährdend WGK 1 (Selbsteinstufung).

SEEWEG (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften Umweltgefahren. Das Produkt ist schwach wassergefährdend WGK 1 (Selbsteinstufung).

Umweltgefahren: Das Produkt ist schwach wassergefährdend WGK 1 (Selbsteinstufung).

SEEWEG (MARPOL-Übereinkommen 73/78 - Anhang II)

Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Keine Information verfügbar

LUFTWEG (IATA)

Umweltgefahren: Das Produkt ist schwach wassergefährdend WGK 1 (Selbsteinstufung).

Gefahrzettel / Markierung: -

Bezeichnung im Frachtpapier: nicht üblich

Die Luftbeförderung des Produktes ist erlaubt, wenn die Temperatur über 0 °C und unter 100°C liegt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Richtlinien und -Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen)

Andere Informationen für Regulierungszwecke Autorisierung und/oder Beschränkung der Verwendung:

Empfohlene Nutzungsbeschränkungen:

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 09.05.2014

Version: 05/2014

Seite: 7 von 8

DÖRR-TITANOL® E

Bitumen-Voranstrichmittel

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

Nationale Vorschriften:

Kennzeichnung: nach GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

VbF: unterliegt nicht der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Im ausgetrockneten Zustand wasserunlöslich und somit nicht wassergefährdend (WGK 0).

Störfallverordnung: unterliegt nicht der Störfallverordnung

TA-Luft: Dieses Produkt enthält Stoffe, die Nummer 5.2.5 unterliegen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

REACH Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere Substanzen, die in dem Material enthalten sind, durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in Eigenverantwortung zu beachten. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADNR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf dem Rhein
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
EMS	Express Mail Service
GHS	global harmonisiertes System
H-Satz	Gefährdung (hazard statement)
IARC	Internationales Krebsforschungszentrum (International Agency for Research on Cancer)
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationale Maritime Gefahrgüter (International Maritim Dangerous Goods)
LD	Letale Dosis
MARPOL	Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)
n.a.g.	nicht anders genannt
PAK	polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals)
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail)
P-Satz	Sicherheitshinweis (precautionary statement)

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 09.05.2014

Version: 05/2014

Seite: 8 von 8

DÖRR-TITANOL® E

Bitumen-Voranstrichmittel

TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
